KINDERHAUS

s' 2. DIHEI

BETRIEBSKONZEPT

Im Kinderhaus sind die Kinder zuhause, wenn sie nicht zuhause sind.

Kinderhaus „s' 2. Dihei", Unterdorfstrasse 1, 8117 Fällanden
Tel: 043 355 57 36
www.kinderhaus-s2dihei.ch, E-Mail: s2dihei@gmx.ch

Inhaltsverzeichnis:

1. Sinn und Zweck ..... Seite 3
2. Trägerschaft ..... Seite 3
3. Betrieb ..... Seite 3
4. Zielgruppen - Betreuungsplätze – Betreuungsangebot ..... Seite 3
5. Öffnungszeiten ..... Seite 6
6. Zusammenarbeit mit den Eltern ..... Seite 6
7. Kündigung ..... Seite 7
8. Anmelde- und Aufnahmeverfahren ..... Seite 7
9. An-und Abwesenheit ..... Seite 8
10. Essen ..... Seite 8
11. Tagesablauf ..... Seite 8
12. Personal / Kinderhausteam ..... Seite 9
13. Tarife ..... Seite 9
14. Räumlichkeiten ..... Seite 10
15. Hygiene und Sicherheit ..... Seite 10
16. Prävention sexueller Übergriffe ..... Seite 11
17. Genehmigung ..... Seite 11

1. Sinn und Zweck

Das Kinderhaus s' 2.Dihei" nimmt Kinder auf, deren Eltern bzw. Mütter/Väter sich aus irgendwelchen Gründen nicht vollumfänglich der Kinderbetreuung widmen können. Das Kinderhaus steht allen Kindern offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen. Das Kinderhaus „s' 2.Dihei" bietet eine Ganz-Tagesbetreuung, mit Mittagessen sowie einen Hütedienst für Notfälle an. Wir bieten für die Kinder eine Familien-Ergänzende Betreuung an und bringen ihnen das soziale Verhältnis untereinander näher. Wir betreuen, pro Tag maximal 34 Kinder auf 3 Gruppen verteilt.

Eltern und andere Bezugspersonen werden durch unser Angebot temporär von ihren Betreuungsaufgaben entlastet. Den Kindern bieten wir einen Rahmen, in dem sie ihre Fähigkeiten einsetzen dürfen, wo sie sich entfalten können und wo sie spielerisch Neuland entdecken lernen. Dabei verstehen wir uns als aufmerksame Betreuer und Begleiter der Kinder.

„s' 2.Dihei" (Das zweite Zuhause)
Im Kinderhaus sind die Kinder zuhause, wenn sie nicht zuhause sind. Kompetent und einfühlsam werden sie von unserem ausgebildeten Personal betreut. Die Kinder finden bei uns eine vertrauensvolle, liebevolle Umgebung vor, so dass die Eltern ihre Kinder unbelastet in die Obhut des Kinderhaus „s' 2.Dihei" geben können. Der Tagesablauf wird abhängig von den Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet. Gezielte Aktivitäten unterstützen die Förderung der Kinder.

Jedes Kind ist ein eigenes, unverwechselbares Wesen mit unterschiedlichen Gedanken, Möglichkeiten und Interessen. Es ist Gestalter seiner eigenen Entwicklung und tut dies in seinem individuellen Rhythmus.

2. Trägerschaft

Die Trägerschaft des Kinderhauses ist der Verein Kinderhaus „s' 2.Dihei". Das Kinderhaus ist ein selbständiger Verein und als eigenständiges Unternehmen tätig. Der Vereinsvorstand engagiert sich für alle materiellen und immateriellen Fragen, welche das Kinderhaus betreffen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind in den Statuten des Vereins „Kinderhaus s' 2.Dihei" festgelegt.

Im ständigen Austausch mit der Kinderhausleitung garantiert der Verein für ein aufgeschlossenes und professionelles Angebot. Ebenso pflegen wir gute Kontakte mit anderen sozialen Institutionen.

Betriebsbewilligung
Die Betriebsbewilligung für das Kinderhaus „s' 2. Dihei" ist von der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Fällanden erteilt. Die Bewilligung wird fortlaufend von der Aufsichtsbehörde überprüft.

3. Betrieb

3.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Kinderhaus
Die Kinderhausleitung nimmt an den Vorstandssitzungen teil und informiert den Vorstand über aktuelle Vorkommnisse im Kinderhausbetrieb. Der Vorstand leistet allgemeine Hilfestellung. Die personalverantwortliche Person des Vorstandes ist in der übrigen Zeit direkte Ansprechperson für die Mitarbeiterinnen und nimmt in regelmässigen Abständen Einblick in den Kinderhausalltag.

4. Zielgruppen - Betreuungsplätze – Betreuungsangebot

4.1. Kinderhaus
Im Kinderhaus „s' 2.Dihei" werden die Kinder während des ganzen Tages betreut. Sie besuchen das Kinderhaus im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt und kommen aus unterschiedlichsten Lebenssituationen.

4.2.1 Variante Trio-Modell:

Das Kinderhaus führt drei Gruppen. **Das Tandem-Modell** wurde durch eine zweite Kleinkindgruppe zum **Trio-Modell** erweitert. In den beiden Kleinkindgruppen werden max. 9 Kinder betreut. Je nach Persönlichkeit und Entwicklung der Kinder wechseln sie mit ca. 2,5 Jahren in die Gruppe der älteren Kinder (Kleinkindergartengruppe). Dieser Übergang wird sorgfältig vorbereitet und begleitet.

In der Kleinkindergartengruppe, zeitweise aufgeteilt in zwei Untergruppen, werden bis zu 16 Kinder pro Tag betreut.

Die drei Gruppen arbeiten punktuell als ein System zusammen. Die Zusammenarbeit ist gruppenübergreifend.
Das Konzept der kleinen Altersdurchmischung stellt die jeweils spezifischen Interessen und Bedürfnisse der Kleinstkinder (3 Mt. bis 2,5 J.) und der älteren Kinder (2,5 J. bis 4 J.) in den Vordergrund. Die Kinder der drei Gruppen sind in regelmässigem Kontakt zueinander.

4.2.2 Besonderheiten/Aufteilung der Kleinkindergartengruppe in zwei Untergruppen
Im Gruppenraum der Kleinkindergartengruppe Kristall hängt eine täglich aktualisierte Magnettafel. Einerseits werden darauf die verschiedenen Angebote mit einer Bildkarte angekündet, andererseits wird ersichtlich, welche der Betreuungspersonen anwesend sind. Nach dem gemeinsamen morgendlichen Singkreis wird die gesamte Gruppe von 16 Kinder in zwei Untergruppen aufgeteilt: eine Gruppe für älterere Kinder und eine für jüngere.
Beide Untergruppen haben einen altersgemäss eingerichteten Raum und konstante Bezugspersonen. Gleichzeitig sind die Bildungsprojekte, die Angebote und Aktivitäten den Bedürfnissen der Kinder jeder Untergruppe angepasst. Wir achten darauf, ein anregendes und herausforderndes Umfeld für das einzelne Kind wie auch für die Gruppe anzubieten.
Dank der Unterteilung der Gruppe Kristall in zwei Untergruppen können wir gezielter auf die Interessen der Kinder eingehen und die älteren auch auf den Kindergarteneintritt vorbereiten.
Während der gemeinsamen Zeiten der Kleinkindergartengruppe Kristall können die Jüngern und die Älteren miteinander spielen und voneinander lernen.

4.2.3 Bezugspersonen
Der Übertritt bedeutet einen teilweisen Wechsel der erwachsenen Bezugspersonen sowie das Kennen lernen neuer Kinder. Der tägliche Kontakt der drei Subgruppen vor und nach dem Gruppenwechsel hilft dem Kind, diese Situation zu bewältigen.

4.2.4 Pädagogisches Konzept
Das pädagogische Konzept ist dem Alter entsprechend auf die drei Subgruppen und auf deren Schnittstelle ausgerichtet (gemeinsame Zeiten und Aktivitäten, Übertritt).
Leitidee:
Kinder brauchen und schätzen den Kontakt zu gleichaltrigen bzw. altersähnlichen Kindern (Peers). Dadurch werden sie unterstützt, die dem Alter entsprechenden Entwicklungsschritte zu machen und sich auf altersgemässe Themen und «Projekte» zu konzentrieren.
Aber auch die regelmässige Begegnung mit deutlich älteren bzw. jüngeren Kindern ist wichtig und soll daher ermöglicht werden. Zu bestimmten, konzeptionell festgelegten und verbindlichen Zeiten, finden täglich gemeinsame Aktivitäten statt. So kommt es zu einer punktuellen Altersmischung und regel- mässigen Form der Zusammenarbeit.
Der Austausch der Mitarbeiterinnen der Gruppen hat einen sehr grossen Stellenwert. Monatlich findet eine Teamsitzung statt. Die Gruppenräume sind für alle Gruppen zugänglich und können miteinander genutzt werden, was die Zusammenkünfte der Gruppen wesentlich erleichtert. Die Räumlichkeiten des Kinderhauses „s' 2. Dihei" sind so eingerichtet, dass es den Bedürfnissen jüngerer Kinder (Rückzugsmöglichkeiten), als auch älterern Kindern (Raum für wildere Spiele) gerecht wird.

Der Mindestaufenthalt beträgt ein Tag pro Woche. In Einzelfällen liegt es im Ermessen der Leitung zu entscheiden, ob für die Gruppenintegration eines Kindes ein Betreuungstag pro Woche ausreichend ist. Geschwister von bereits betreuten Kindern erhalten Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste. Nach Absprache mit der Leitung ist es möglich (je nach Kapazität), Kinder gelegentlich für zusätzliche Betreuungstage in das Kinderhaus zu bringen. Diese Zusatztage werden separat abgerechnet und jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt.

4.3. Unsere Kindergruppen
Die Perlen,- und Diamantengruppe – Säuglings- und Kleinkindgruppe

Maximal neun Kinder im Alter von 3 Monaten bis 2,5 Jahren sind in der Perlen,- und Diamantengruppe, davon können drei Kinder unter 18 Monaten alt sein. Die Kleinkindgruppen werden von vier ausgebildeten Fachpersonen Kinderbetreuung betreut, die zweimal zu 100 %, einmal zu 50%, und einer Miterziehenden/Springerin zu 100%, auf den Gruppen arbeiten. Zusätzlich bekommen sie Unterstützun von zwei Lernenden mit je 70% (1. Lehrjahr), und einer Aushilfe mit 25%.

Die Kristallgruppe – Kleinkindergartengruppe

Zwischen zwölf und sechzehn Kinder im Alter von 2,5 bis 4 Jahre besuchen die Kleinkindergartengruppe. Sie werden von zwei Fachpersonen Kinderbetreuung betreut und je 100% auf der Gruppe arbeiten. Zusätzlich werden sie von einer Mitziehenden 100%, einer Aushilfe 40%, und einem Praktikanten mit 100%, bei ihrer Arbeit unterstützt.

Die zwei **Kleinkindergruppen und die Kleinkindergartengruppe** bilden zusammen ein Trio.

4.4. Die Zusammenarbeit der Trio-Gruppen

Trio-Aktivitäten

Die Gruppenleiterinnen definieren regelmässige Trio-Aktivitäten wie z.B.:

- Gemeinsame Spaziergänge
- Gemeinsame Bastelaktivitäten
- Gemeinsame Back- „Koch" Aktivitäten (z.B. Kuchen oder Brot backen, Z'vieri zubereiten etc.)
- Gemeinsames Freispiel
- Gemeinsame geführte Sequenzen wie z.B. zum Thema Bewegung, Musik, etc.

Sammelgruppen

Am Morgen und am Abend, in der Regel zwischen 07.00 – ca. 08.30 und ca. 17.00 – 18.00h legen wir die Gruppen zusammen. In den jeweiligen Sammelgruppen ist eine Person aus jeder Stammgruppe anwesend. So ist sicher gestellt, dass für jedes Kind eine bekannte Bezugsperson anwesend ist.

Gruppenwechsel

Kleinkinder- zur Kleinkindergarten-Gruppe

Von der Kleinstkinder- zur Kleinkindergartengruppe wechseln die Kinder im Alter zwischen 2 bis 2,5 Jahren. Der Wechsel ist von der Entwicklung des Kindes und von der Gruppenkapazität abhängig. Wir nehmen Rücksicht auf den individuellen Entwicklungsstand des Kindes.

4.5. Die pädagogischen Grundbedürfnisse

Die ersten drei Lebensjahre eines Kleinkindes haben einen hohen Stellenwert.

- Die Grundsteinlegung der Lernfähigkeit wird vollzogen
- Die Grundsteinlegung der Beziehungsfähigkeit wird entwickelt.
- Das Kind gestaltet von Geburt an aktiv, im Austausch mit anderen Menschen, seine eigenen Lernprozesse.

Säuglinge und Kleinkinder sind Individuen voller Entdeckungslust und Leistungsfreude. Damit sie in den ersten Lebensjahren ein stabiles Urvertrauen bilden können, als Basis für ihre Entdeckungsfreude, müssen die Lebensbedingungen ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

Zu den Bedürfnissen der Kinder, die wir in unserem Kinderhaus berücksichtigen gehören u.a.:

- Zuverlässige Bezugspersonen
- Eine überschaubare Anzahl von Mitarbeiterinnen
- Mitarbeiterinnen, die Signale des Kleinkindes deuten können
- Mitarbeiterinnen, die zur Stelle sind und schnell und differenziert handeln können
- Ein Tagesrhythmus der die individuellen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt
- Eine Umgebung die angemessene Reize bietet und den Wechsel von Anregung und Ruhe berücksichtigt
- Mitarbeiterinnen die die Autonomie des Kindes respektieren

Das bedeutet für unser Kinderhaus „s' 2. Dihei":

- Wir arbeiten nach einem festen Bezugspersonensystem.
- Wir räumen der Phase der Eingewöhnung einen hohen Stellenwert ein.
- Wir kennen und achten die Grundbedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern.
- Wir berücksichtigen individuelle, sich verändernde Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern.
- Wir haben kleine Gruppen mit maximal drei Jahrgängen.
- Wir organisieren einen strukturierten Tagesablauf und pflegen Rituale.

- Wir berücksichtigen im Tagesgeschehen einen Wechsel von Zeiten der Ruhe und Zeiten der Aktivität.
- Wir stehen im kontinuierlichen Teamaustausch zueinander und pflegen einen regelmässigen, von Transparenz geprägten, Kontakt zu den Eltern.
- Wir haben Mitarbeiterinnen die ihre Arbeit reflektieren und sich fortbilden.
- Wir achten auf eine anregende Umgebung und Materialien.
- Wir arbeiten nach dem Tandem - Modell.

5. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus „s' 2.Dihei" ist während des ganzen Jahres geöffnet jeweils von Montag bis Freitag 07.00-18.00 Uhr.

Ausnahmen :

- Feiertage während der Woche (z.B. Auffahrt, 1.Mai, etc.)
- 1. Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, ab 24. Dezember (Betriebsferien).

Die Tage, an welchen das Kinderhaus geschlossen hat, werden jeweils zu Jahresbeginn auf einer separaten Liste publiziert

5.1. Bringen und Abholen

Bringzeit: 7 Uhr - 9 Uhr
Abholzeit: 17 Uhr – 18 Uhr

Um die Tagesaktivitäten aufnehmen zu können, ist es wichtig, dass alle Eltern sich um 09.00 Uhr von ihren Kindern verabschiedet haben. Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Kinder vom Kinderhausalltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag oder sonstiges zu besprechen, sollen die Eltern einige Minuten vor 18.00 Uhr im Kinderhaus sein.

Bei verspätetem Abholen wird ab 18.00 Uhr pro 15 Minuten ein Beitrag von Fr. 10.- verrechnet, welcher sofort zu begleichen ist. Falls das Kind vor 17.00 Uhr abgeholt wird, muss dies der Kinderhausleitung am Morgen mitgeteilt werden.

5.2. Abholen eines Kindes durch Drittpersonen und Kindertransport im Auto

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, muss das Kinderhauspersonal am Morgen darüber klar informiert werden. Die Person muss sich beim Abholen des Kindes ausweisen können. Die Leitung oder Gruppenleitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten.

Dem Personal ist es grundsätzlich erlaubt, die Kinder in Privatautos mitzuführen. Dies wird jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen (z.B. Arztbesuch, Tagesausflug). Die Kinder sind in geprüften Kindersitzen gesichert.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine offene und intensive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuerinnen besteht. Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Kinderhausleitung über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Auf Wunsch der Eltern oder der Kinderhausleitung finden Gespräche statt, um den Entwicklungsstand des Kindes und sein Wohlergehen zu besprechen. Falls möglich, übernimmt die Kinderhausleitung beratende Funktion. Für weitergehende Anliegen der Eltern vermittelt sie Hilfestellung bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Fachstellen.

6.1. Rechte der Eltern

- Periodische Informationen und regelmässiger Austausch über die Situation des Kindes
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie gegenseitige Rücksichtnahme
- Kinderhauspersonal bezüglich Informationen und Vorkommnissen im Kinderhaus.

6.2. Verpflichtung der Eltern gegenüber des Kinderhauses

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kinderhauspersonal im Interesse des Kindes.

7. Kündigung

Die Kündigung des Kinderhausplatzes erfolgt schriftlich zu Handen der Kinderhausleiterin. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Kündigungstermin ist jeweils Ende eines Monats. . Der Vertrag kann von allen drei Vertragsparteien (Kinderhausleitung, Verein, Eltern oder Erziehungsberechtigte) gekündigt werden. Wird ein Kinderhausplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die nachfolgenden drei Monate oder die verbleibende Zeit trotzdem bezahlt werden. Der Grund für den frühzeitigen Austritt ist dabei unerheblich.

Eine Minderung der Betreuungstage muss mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich eingereicht werden.

7.1. Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt dem Kinderhaus fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Kinderhauses übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Die Trägerschaft des Kinderhaus „s'2.Dihei" wird bei Bedarf beigezogen. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Gesamtleitung mit der Trägerschaft eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung des Kindes aus dem Kinderhaus verfügen. Mit der Wegweisung tritt die ordentliche Kündigungsfrist in Kraft. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben, kann das Kind ebenfalls weggewiesen werden. Über die Wegweisung werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig durch die Kinderhausleitung schriftlich informiert.

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Kinderhaus „s' 2.Dihei" ist nur aus triftigen Gründen möglich (z.B. Verletzung der Finanzpflicht, des Betriebsreglements, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe u.ä.) Der Ausschluss muss begründet sein und bedarf einer schriftlichen Vorwarnung. Er kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats erfolgen.

8. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald ein Anmeldevertrag von den Eltern unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern mit den im vorliegenden Konzept erläuterten Regeln einverstanden.

Bei Vertragsabschluss sind folgende Unterlagen abzugeben:

- Kopien der Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung
- Kopie des Impfausweises

Bei einer allfälligen Aufnahme wird eine Pauschale von Fr. 100.-verrechnet, um die administrativen und personellen Kosten des Aufnahme- und Anmeldeverfahren zu decken. Die Monatspauschale ist nach Vertragsunterzeichnung mit der Depotzahlung zu überweisen. Bei Abmeldung nach dem Aufnahme- und Anmeldeverfahren, jedoch vor Beginn der Betreuungsleistung, wird ein Monatsbeitrag in Rechnung gestellt. Anmeldungen auf unserer Warteliste sind kostenlos.

Bei einer allfälligen Warteliste für den Eintritt in das Kinderhaus „s'2.Dihei" ist das Freiwerden eines Platzes, das Datum der Anmeldung, das Alter des Kindes sowie die wöchentlich gewünschte Betreuungszeit entscheidend. Geschwister von bereits betreuten Kindern erhalten Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste. Neueintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich.

8. 1. Eingewöhnung

Um den Eintritt und die erste Zeit im Kinderhaus zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind ganz oder teilweise durch den Tagesablauf des Kinderhauses. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam, Schritt für Schritt geplant (Merkblatt; Das Einleben - ein Prozess). Dadurch lernt das Kind sich langsam von den Eltern zu lösen – und umgekehrt.

Da die Eingewöhnungszeit von Kind zu Kind variiert, erfolgt diese VOR dem Eintritt. Die Eingewöhnungszeit wird nicht verrechnet.

Gleichzeitig werden die daraus für den ersten Monat resultierenden Betreuungsbeiträge in Rechnung gestellt. Dieser Betrag muss innerhalb von 7 Tagen beglichen werden.

9. An-und Abwesenheit

Ferien müssen zwei Wochen im Voraus mitgeteilt werden. Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages bekannt zu geben.

9.1. Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Kinder nicht in das Kinderhaus gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Kinderhausleitung berechtigt, den Kinderhausarzt aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu ihren Lasten.

10. Essen

10.1. Es gelten folgende Essenszeiten

- Frühstück: 07:30 Uhr – 08:45 Uhr
- Mittagessen ab: 11:30 Uhr – ca. 12:15 Uhr
- Z'vieri: 15:45 Uhr -- 16:30 Uhr

10.2. Frühstück und Zwischenmahlzeiten

Das Frühstück kann im Kinderhaus eingenommen werden. Es wird auf eine gesunde, saisonal angepasste Kost geachtet. Früchte und Gemüse sind täglicher Bestandteil davon. Den Kindern ist es freigestellt, bei der Zubereitung des Frühstücks, Mittagessens und dem Zvieri zuzuschauen und/oder mitzuhelfen. Ausserdem, Früchte und Tee, stehen jederzeit zur Verfügung.

10.3. Mittagessen

Das Kinderhaus legt Wert auf eine kindergerechte, vitamin- und nährstoffreiche Ernährung. Die Mahlzeiten werden frisch von einer Köchin die uns mit einer gesunden und abwechslungsreichen Kost verwöhnt, in unserer eigenen Küche zubereitet. Für Säuglinge wird das Gemüse für die Breimahlzeiten wöchentlich frisch zubereitet.

11. Tagesablauf

Bis 9:00 Uhr sind alle Kinder anwesend. Mit dem Morgenkreis, ein tägliches Ritual bei dem alle begrüsst, gesungen und der Tag besprochen wird, beginnt der gemeinsame Kinderhaus-Tag. Unsere Babys werden in den Kinderhausalltag integriert, wobei die Wahrnehmung der Sinne im Vordergrund steht. Durch Rasselspiele und kleine Sing- und Reiterspiele haben unsere Kleinsten die Möglichkeit, einen erlebnisreichen Tag zu verbringen. Des Weiteren können sie in ihrem Gruppenraum unter Aufsicht herumkrabbeln und so allein ihre Umwelt erkunden.
Die Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr steht den einzelnen Subgruppen zur Verfügung. Die Kinder können frei spielen und anderen Aktivitäten wie Basteln, Malen oder Herumtoben selbständig nachgehen. In einem angebrachten Mass führen die Betreuerinnen geführte Sequenzen durch. Um 11:30 Uhr wird auf den drei Kindergruppen „Perlen" „Diamanten" und „Kristall" zu Mittag gegessen. Anschliessend machen sie je nach Bedürfnis einen Mittagsschlaf oder ruhen sich bei einer stillen Beschäftigung aus. Am Nachmittag verbringen nun die Kleinen und die Grossen den Nachmittag. Es werden Spaziergänge, kleinere Ausflüge auf Spielplätze oder in die Freizeitanlagen in der näheren Umgebung gemacht. Es werden auch grössere Ausflüge mit den Kindergruppen unternommen. Um 16 Uhr essen drei Gruppen einen Zvieri. Danach können sie sich nochmals frei beschäftigen, bis sie ab 17:00 Uhr von ihren Eltern abgeholt werden. Bis spätestens 18:00 Uhr werden alle Kinder abgeholt und das Kinderhaus schliesst ihre Türen.

Zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr können keine Kinder gebracht und/oder abgeholt werden. Diese Zeit ist für Gruppenaktivitäten reserviert. Ausnahmen können nur in Absprache mit der Gruppenleiterin gemacht werden.
Wir bitten alle Eltern, die Kinder pünktlich in das Kinderhaus zu bringen. Zum Bringen und Abholen der Kinder sollte genügend Zeit eingeplant werden. So können sich die Kinder in Ruhe verabschieden und es bleibt Zeit für einen Austausch zwischen den Eltern und den Betreuerinnen.

11.1. Fotos Kinder

In der Tagesbetreuung werden Fotos und Videos gemacht, diese werden zum Beispiel für Elternarbeit, Abschiedsgeschenke und Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Wenn Erziehungsberechtigte nicht möchten, dass ihr Kind auf Fotos oder Videos, die für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden zu sehen sind, muss dies der Betreuungsperson beim Eintrittsgespräch mitgeteilt und im Anmeldeformular festgehalten werden.

12. Personal / Kinderhausteam

- Kinderhausleitung Dipl. Erzieherin mit Führungsweiterbildung, Zuständig für Gesamtleitung, Personal und Administration, Ausbildungsverantwortliche, Qualitätssicherung in der pädagogischen Arbeit.
- pro Kindergruppe eine ausgebildete Gruppenleiterin
- pro Kindergruppe eine Miterzieherin
- pro Gruppe eine Praktikantin, welche ein pädagogisches Praxisjahr absolviert
- Zwei Lernende, welche die Ausbildung zur Fachperson Betreuung absolvieren gemäss den Richtlinien des Kantons Zürich, Ausbildungsdauer drei oder zwei Jahre, wechselt während der Ausbildung 1x die Gruppe. Keine Lernende ohne pädagogisches Praxisjahr.

Der Stellenplan richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen. Die Kinderhausleitung trägt die Verantwortung für den Kinderhausbetrieb. Ihr fachlich unterstellt sind alle weiteren Betreuerinnen. Die Basis für eine erfolgreiche Teamarbeit bildet das Vertrauen untereinander und gegenseitige Akzeptanz. Da die Erwachsenen für die Kinder Vorbilder sind, ist es eine wichtige Aufgabe der Teammitglieder, eine konstruktive Zusammenarbeit anzustreben. Die Betreuerinnen sind überzeugt, dass die Stimmung sowie der Umgang im Team von den Kindern wahrgenommen wird.

13. Tarife

Tagestaxe je Kind und Tag

Die Betreuungsbeiträge werden nach Betreuungsintensität festgesetzt (ganzer Tag). Die Höhe der Beiträge sind auf einem separaten Tarifblatt aufgeführt.

Geschwisterrabatt

Das 2. und 3. platzierte Kind erhält auf seinem Tarif eine Ermässigung von 10%.

13.1. Monatsbeitrag

Die Tagessätze werden umgerechnet auf einen Monatsbeitrag. Dabei wird der Tagessatz multipliziert mit der Anzahl Tage je Woche mal Faktor 4.2. Dies ergibt den Monatsbeitrag. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Monat unabhängig von der Anzahl Kalendertage immer 21 Betreuungstage oder 4.2 Wochen aufweist. Einzig der Monat Dezember wird infolge der Betriebsferien zwischen Weihnacht und Neujahr mit 18/21 berechnet.

Beispiel

Ein Kind wird während 3 Tagen in der Woche betreut.

Formel:

3x Fr. 115.- = Fr. 345.- je Woche x 4.2 = Fr. 1‘449.- je Monat

Eintritt unter dem Monat

Bei einem Eintritt unter dem Monat werden die nicht betreuten Tage (Montag bis Freitag) im Eintrittsmonat als Reduktionstage angerechnet.

13.2. Subventionen durch die Gemeinde/ Tarifreduktion

Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden können direkt bei der Gemeindeverwaltung Subventionen beantragen. Die entsprechenden Formulare sind bei der Krippenleitung oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Eltern bezahlen weiterhin den vollen Tarif an die Krippe und erhalten die Subventionen nachträglich durch die Gemeinde ausbezahlt. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit wird der volle Tarif verrechnet. Alle Ferien- und Feiertage sind im Pauschaltarif berücksichtigt und rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung.
Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit erfolgen keine Rückvergütungen.

13.3. Zusätzliche Betreuungstage
Nach Absprache mit der Leitung ist es möglich (je nach Kapazität), Kinder gelegentlich für zusätzliche Betreuungstage in das Kinderhaus zu bringen. Diese Zusatztage werden separat abgerechnet und jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt.

13.4. Zahlungstermine
Der Monatsbeitrag ist jeweils auf den 1. Tag des Monates zur Zahlung fällig. Die Eltern sind gebeten ihren Dauerauftrag so einzurichten, dass der Betrag per 1. des Monates auf dem Konto des Vereins s'2. Dihei gutgeschrieben ist.

13.5. Depot
Vor Eintritt des Kindes ist ein Depot in der Höhe von Fr. 500.- zu leisten. Bei 2 und mehr Kindern beträgt das Depot Fr. 300.- je Kind. Das Depot wird nach Austritt mit einem allfälligen Zahlungsrückstand verrechnet und zinslos zurückvergütet. Windeln, Schoppenpulver, spezielle Nahrung etc. werden von den Eltern gebracht.

13.6. Vertragsrücktritt
Bei Rücktritt nach Vertragsabschluss und vor dem definitiven Eintrittsdatum sind die Eltern verpflichtet, eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von einem Monatsbeitrag zu entrichten.

14. Räumlichkeiten
Alle drei Gruppen verfügen über einen eigenen Spiel- sowie einen Ruheraum, ein Bade- resp. Wickelzimmer und für die Gruppen eigene Schlafräume. Der Gumpi-Schlafraum zum Springen, Toben, Musik und Krach machen und das Bastelzimmer wird von beiden Kleinstkindergruppen benutzt. Die zum Gruppengeschehen hin offenen Küche ermöglicht das Integrieren der Kinder Backen, Rüsten und Kochen.

14.1. Umgebung/Garten

Der grosszügige Umschwung mit Spielwiese und Hartplatz deckt einen Teil der Bedürfnisse nach Spiel und Bewegung im Freien ab. Die weitere naturnahe Umgebung zum See und zum Wald lädt zu vielen erlebnispädagogischen Aktivitäten ein. Auch die Öffentlichen Spielplätze bieten alles, was ein Kinderherz begehrt: Spielplätze verschiedenster Art für alle Altersgruppen und grosse Spiel-Wiesen. Wann immer die Witterung es zulässt, gehen wir mindestens einmal am Tag mit den Kindern nach draussen.

15. Hygiene und Sicherheit

15.1. Gesundheit, Sicherheit
Das Personal des Kinderhauses verpflichtet sich, alle möglichen Massnahmen zu treffen, um die Kinder vor irgendwelchen Risiken und Situationen, die ihnen im Kinderhaus Schaden zufügen könnten, zu schützen.

Dieses beinhaltet sämtliche relevanten Sicherheitsvorkehrungen, wie:
- Türengitter
- Herdschutz
- Steckdosensicherungen
- Putzmittel unter Verschluss
- Medikamente ausserhalb Reichweite der Kinder
- Fenster- und Schubladensicherungen
- Gartenzäune
- Abgrenzungen zur Strasse und anderen Grundstücken
- regelmässige Kontrollgänge zur Überprüfung

15.2. Wundversorgung inhouse
Das Haus verfügt über eine Hausapotheke mit den üblichen Notfallmedikamenten. Bei kleineren Wunden werden die Kinder vom Personal versorgt. Nichtausgebildete Personen dürfen sich nicht alleine mit den Kindern im Haus aufhalten. Eine erfahrene Erzieherin ist immer in Rufweite.

15.3. Wundversorgung outdoor
Auf dem Spaziergang/Ausflug wird ein **Notfallrucksack** mit den nötigen Telefonnummern, Geld und einer Reiseapotheke mitgenommen. Auf Spaziergänge dürfen nichtausgebildete Personen maximal 3 Kinder und Praktikantinnen 1 Kind betreuen.

15.4. Ärztliche/Medizinische Versorgung
Es besteht eine Kooperation mit einem Allgemeinmediziner, der seine Praxis in der Gemeinde führt. Dieser wird bei ernsthaften Verletzungen erstinstanzlich angerufen. Bei ernsthaften Verletzungen leitet die KL/GL die nötigen Schritte ein (Arzt, Sanität rufen, Spital). Die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt. Bei bakteriellen Erkrankungen hat das Personal von der Arbeit fernzubleiben.

15.5. Notfallnummern und Erreichbarkeit
Die Notrufnummern sind neben jedem Telefon im Haus aufgeführt. Im Haus existiert eine Kartei mit den wichtigsten Notfallnummern von jedem Kind, welche bei der Anmeldung auf dem Anmeldevertrag angegeben werden müssen. Bei Ausflügen wird ein Mobiltelefon mit eingespeicherten Notfallnummern mitgeführt.

15.6. Versicherung und Haftung
Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Das Kind ist im Kinderhaus nicht gegen Unfall versichert. Für das Kind ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung obligatorisch. Die entsprechenden Kopien sind mit der Vertragsunterzeichnung abzugeben. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kinderhausleitung keinerlei Haftung. Das Kinderhaus „s' 2.Dihei" verfügt über eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung.

15.7. Brandschutz
Die erforderlichen Brandschutzbestimmungen wurden abgeklärt und entsprechend umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen sind über die Brandschutzbestimmungen informiert und sind über das nötige Verhalten im Falle eines Brandes instruiert.

15.8. Hygiene Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorrat überprüft. *Ein separates Hygiene- und Sicherheitskonzept ist vorhanden.*

16. Prävention sexueller Übergriffe
Der Betrieb verfügt über einen entsprchenden Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden beim Stellenantritt unterschrieben und im Alltag gelebt werden muss. Ebenfalls wird bei jeder Stellenbewerbung ein aktueller Strafregisterauszug verlangt sowie Referenzauskünfte eingeholt.

17.Genehmigung Das Betriebskonzept wurde durch den Vorstand am 13.08.2010 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Versionen.